

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2005/4/6 2003/04/0031

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 06.04.2005

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §19 Abs1;

VStG §19 Abs2;

VStG §19;

Rechtssatz

Das VStG sieht die Anwendung eines dem gerichtlichen Strafrecht vergleichbaren Tagessatzsystems nicht vor.

Schlagworte

Persönliche Verhältnisse des Beschuldigten

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2003040031.X02

Im RIS seit

30.05.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$